

Beschluss über die Vergabe eines Nachtragskredits an die Dienststelle für Mobilität des DMRU zum Ausgleich der Verteuerung des Treibstoffs und bestimmter Rohstoffe

Entwurf des Staatsrates 01.06.2022	Entwurf der Fiko 26.07.2022
<p>Beschluss über die Vergabe eines Nachtragskredits an die Dienststelle für Mobilität des DMRU zum Ausgleich der Verteuerung des Treibstoffs und bestimmter Rohstoffe</p>	
<p><i>Der Grosse Rat des Kantons Wallis</i></p> <p>eingesehen den Artikel 41 Absatz 1 Buchstaben a und c der Kantonsverfassung; eingesehen das Strassengesetz vom 3. September 1965 (StrG); eingesehen das Gesetz über die Geschäftsführung und den Finanzhaushalt des Kantons und deren Kontrolle vom 24. Juni 1980 (FHG); eingesehen die Verordnung betreffend den Finanzhaushalt vom 29. Juni 2005 (FHV); auf Antrag des Staatsrates,</p> <p><i>beschliesst:</i></p>	
<p>I.</p>	
<p>Art. 1</p> <p>¹ Der Dienststelle für Mobilität des Departements für Mobilität, Raumentwicklung und Umwelt (DMRU) wird für das Jahr 2022 ein Nachtragskredit von 12'000'000 Franken bewilligt, um die Teuerung der Treibstoffpreise und der Rohstoffe für den Unterhalt und den Bau der Kantonsstrassen infolge der Pandemie, des Krieges in der Ukraine und der Wirtschaftssanktionen gegen die Russische Föderation zu begleichen.</p> <p>² Um den voraussichtlich anfallenden Verpflichtungen im Kantonsstrassen - bau nachzukommen, wird diese Kreditsumme folgendermassen aufgeteilt:</p> <p>Tabelle eingefügt</p>	

Entwurf des Staatsrates 01.06.2022	Entwurf der Fiko 26.07.2022
<p>Tabelle 1</p> <p>³ Diese Beträge werden wie folgt aufgeteilt:</p> <ul style="list-style-type: none">a) Treibstoff für eigene Fahrzeuge: Fr. 200'000.-;b) Strassenunterhaltsarbeiten (SHS): Fr. 900'000.-;c) Strassenunterhaltsarbeiten (Andere Strassen): Fr. 3'950'000.-;d) Investitionen in den Strassenbau (SHS): Fr. 3'740'000.-;e) Investitionen in den Strassenbau (Andere Strassen): Fr. 3'210'000.-. <p>⁴ Der für die Schweizerischen Hauptstrassen vorgesehene Betrag wird vollständig durch die Verwendung der Zuweisungen, die sich im Fonds der Schweizerischen Hauptstrassen (FRPS-Fonds) befinden, in Höhe von rund 4'640'000 Franken kompensiert.</p> <p>⁵ Der Nettoanteil zu Lasten des Staates wird auf rund 5'152'000 Franken geschätzt. Bei den anderen Strassen erfolgt die Kompensation in erster Linie durch die potenziellen Restbeträge der Rechnung 2022 des Departements für Mobilität, Raumentwicklung und Umwelt bzw. durch alle Departemente, gegebenenfalls in Höhe des entsprechenden Betrags.</p>	
<p>Art. 2</p> <p>¹ Der Staatsrat, durch das DMRU, wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.</p>	
<p>II.</p>	
<p><i>Keine Fremdänderungen.</i></p>	
<p>III.</p>	
<p><i>Keine Fremdaufhebungen.</i></p>	

Entwurf des Staatsrates 01.06.2022	Entwurf der Fiko 26.07.2022
IV.	
Da der vorliegende Beschluss ordentliche Ausgaben zur Folge hat, untersteht er nicht dem fakultativen Referendum und tritt sofort in Kraft.	
Sitten, den Die Präsidentin des Grossen Rates:Géraldine Arlettaz-Monnet Der Chef des Parlamentsdienstes: Nicolas Sierro	

Tabelle 1

Abschnitt	Kostenstelle	Kostenart	Betrag
Kreis 1 - Oberwallis Unterhalt	1701	314.MCH2	1'670'000.-
Kreis 1 - Oberwallis Bauwesen	1702	5010.MCH2	1'860'000.-
Kreis 2 - Mittelwallis Unterhalt	1686	314.MCH2	1'800'000.-
Kreis 2 - Mittelwallis Bauwesen	1685	5010.MCH2	780'000.-
Kreis 3 - Unterwallis Unterhalt	1691	314.MCH2	1'380'000.-
Kreis 3 - Bas-Valais Bauwesen	1692	5010.MCH2	4'310'000.-
Logistik KS	1715	310.MCH2	200'000.-
TOTAL			12'000'000.-